

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

4. Jahrgang
Nummer 1
4. Januar 2013

Inhalt

1. 4. Januar 2013 Jägerprüfung 2013
-

1 Untere Jagdbehörde - Jägerprüfung 2013

Die nächste Jägerprüfung bei der Unteren Jagdbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises wird an den nachfolgend aufgeführten Terminen stattfinden:

1. Montag, den 22. April 2013, 15.00 Uhr, schriftliche Prüfung im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
2. Dienstag, den 23. April 2013, 13.00 Uhr, Schießprüfung auf dem Schießstand Talbecke, Schemmener Straße, 51647 Gummersbach
3. 24. oder 25. April 2013, mündliche/praktische Prüfung im kleinen Sitzungssaal und im Raum 002 des Kreishauses Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung können bis zum 22. Februar 2013 bei der Unteren Jagdbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises, Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach, eingereicht werden. Dabei sind die Bescheinigungen über die Kurzwaffenhandhabung und die Fleischhygieneschulung sowie ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

Die Gebühren für die Jägerprüfung betragen 250 EUR.

Wer bei der Schießprüfung oder der mündlichen/praktischen Jägerprüfung nicht erfolgreich sein sollte, hat die Möglichkeit, an einer Nachprüfung im August oder September 2013 teilzunehmen.

Bergisch Gladbach, den 03.01.2013

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -

Im Auftrag

Kremer